

1. Waren, die aus einem Drittland in das EU-Zollgebiet eingeführt werden, müssen einer Zollbehandlung zugeführt werden. Sie sind bei der Einreise in das EU-Zollgebiet beim jeweiligen Grenzzollamt vorzuführen und anzumelden.
2. Der Einführer kann sich bei der Zollabfertigung durch einen Dritten (z.B. Spediteur) vertreten lassen.
3. Bestimmte Waren unterliegen bei der Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland Einfuhrverboten oder -beschränkungen (z.B. Textilien, Tiere, Pflanzen, Lebensmittel, Waffen). Auskünfte erteilen deutsche Zollstellen und die Industrie- und Handelskammer.

Für das Messegelände der Messe Stuttgart:

Zollamt Stuttgart-Flughafen, Luftfrachtzentrum, Gebäude 605/6. 70629 Stuttgart,

Telefon: +49 711 9484290

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Messespediteur:

Schenker Deutschland AG, DB Schenkerfairs, Messegelände in 70629 Stuttgart, Telefon +49 711 18560-3300

